



Villach, am 04. April 2011

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

Betrifft: Einführung eines Wohnstartschecks zur Belebung der Altstadt

In der Altstadt gibt es zwischen Stadtpark und Hauptbahnhof viele leerstehende Wohnungen. Durch den Wohnstart-Scheck sollen junge Leute bei der Finanzierung der Kosten unterstützt werden die ihnen bei Kauf, Anmietung, Bezug und Einrichtung der ersten eigenen Wohnung in Villachs City erwachsen. Die Förderung kann von Familien beansprucht werden, die unter 35 Jahren sind, österreichische Staatsbürger sind, erstmals ihren Hausstand gründen und den Hauptwohnsitz in dieser Wohnung haben.

Die Höhe dieser Förderung beträgt einmalig € 5000 – und die Rückabwicklung erfolgt über einen zinsfreien Kredit innerhalb von zehn Jahren. Das jährliche Familieneinkommen darf bei einer Haushaltsgröße von einer Person € 28.114.- und zwei Personen von 44.100 EUR nicht überschritten werden. Im ersten Schritt sollte daher dieses Projekt mit der Höhe von 500.000 Euro versehen werden.

Daher stellt die ÖVP Gemeinderatsfraktion folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Verantwortlichen der Stadt Villach mögen Sorge tragen, dass alle Antragsteller, welche die oben genannten Kriterien erfüllen, den so genannten Wohnstartscheck ausbezahlt bekommen.